



Vorlage

Datum: 05.11.2019
Vorlage FB I/3827/2019

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.11.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	782600	5.000381.710.001	Bewegl.AV >410€/ Erwerb Anlagevermögen EDV	I	2.500	3.200
2	782700	5.000496.721.001	Bewegl.AV <410€/ GwG Winterdienst	III/O	0	2.250
3	782400	5.000497.730	Erwerb Finanzanlagen/ Beteiligung Projektagentur	I	0	750
4	782600	5.000381.710.001	Bewegl.AV >410€/ Erwerb Anlagevermögen EDV	I	7.700	2.000

Erläuterungen:

- Zu 1: Für das Bürgerbüro werden für den täglichen Arbeitsablauf Signaturpads benötigt. Hiermit besteht die Möglichkeit die Unterschriften direkt ins Meldeverfahren zu übertragen. Somit werden Kosten für das Antragsdrucken eingespart.
- Zu 2: Bei der Kontrolle der Gerätschaften für den Winterdienst wurde festgestellt, dass einige Streusalzkisten so stark verschlissen sind, dass sie für den kommenden Winterdienst nicht mehr genutzt werden können.
- Zu 3: Am 05.09.2019 ist der Gesellschaftsvertrag der Projektagentur Oberberg GmbH beurkundet worden. Lt. Gesellschafterversammlung hat der OBK das Stammkapital i.H.v. 25.000 € vorgestreckt. Die beteiligten 13 Kommunen sind nun aufgefordert ihre Anteile an den OBK zu überweisen.
- Zu 4: Für das Bürgerbüro wird ein Ausweisprüfgerät benötigt. Das Innenministerium des Landes NRW bezuschusst die Anschaffung sowie die Wartung und Pflege in den Folgejahren mit einmalig 4.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich der Anschaffung von GwG Asyl 782700 / 5.000454.721
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich der Anschaffung von GwG Asyl 782700 / 5.000454.721
- Zu 3: Inanspruchnahme Investitionspauschale 681200 / 5.000497.600
- Zu 4: Zuwendung des Landes 681200 / 5.000381.605.001

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto